

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 20. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Juni 2006, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Angelika Birk

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Umsetzung des SGB XII	5
2. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über Maßnahmen der schleswig-holsteinischen Landesregierung hinsichtlich der Masernprophylaxe	7
Antrag der Abg. Torsten Geerds (CDU) und Jutta Schümann (SPD) Umdruck 16/881	
3. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über Tagespflegeeinrichtungen	8
Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/912	
4. Pflegewissenschaft und -forschung in Schleswig-Holstein	9
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/780 Nr. 2	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/804	
5. AIDS-Prävention hat Vorrang	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/715	

6. Entwicklung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/718	
7. Wohnen im Alter	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/714	
8. Protonentherapiezentrum in Schleswig-Holstein	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/717	
9. „Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“ Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006 - Europabericht 2006 -	19
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/641	
10. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)	20
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/501	
11. Verschiedenes	21

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Umsetzung des SGB XII

hierzu: Umdruck 16/928

St Dr. Körner erinnert daran, Anlass der Diskussion seien Nachfragen über den aktuellen Stand der Bemühungen der Kreise und kreisfreien Städte gewesen, sich auf die Aufgaben nach SGB XII vorzubereiten. Er habe daraufhin die beiden Verbände angeschrieben und sie um Zustimmung gebeten, um dem Ausschuss die entsprechenden Unterlagen übermitteln zu können. Das sei mit Umdruck 16/928 erfolgt.

Bezüglich des Vertragswerks zur Gründung einer Servicestelle hätten die Verbände darum gebeten, dieses noch nicht weiterzugeben, weil es sich noch um ein internes Papier handele, das sich in der Abstimmung befinde.

Der Vertragsentwurf folge der Diskussion, die der Ausschuss intensiv mit Vertretern der kommunalen Landesverbände geführt habe, und zeige, dass sich das Arbeitsverhältnis zwischen Land und kommunalen Verbänden nach einigen Denkpausen wieder konstruktiv gestalte. Es gebe eine große Bereitschaft, die wichtigen Aufgaben gemeinsam zu übernehmen. Alle hätten ein Interesse daran, dass die Dinge ab 1. Januar 2007 qualitativ und handwerklich ordentlich übernommen werden könnten. Dazu sei ein qualitativer Umdenkungsprozess erforderlich.

Er gehe davon aus, dass der Vertrag im August unterzeichnet werden könne. Eine Reihe von Kreisen hätten bereits Zustimmung beschlossen. Der Landkreistag habe eine aufschiebende Bedingung mitgeteilt. Er habe die Tatsache betont, dass das Land in der Pflicht sei, die vom Ministerpräsidenten gemachte Zusage einzuhalten, dass eine größtmögliche Flexibilität im Einsatz der Mittel auch für den ambulanten Bereich möglich sei. Das habe er, St Dr. Körner, zugesagt. Im Rahmen des Haushaltsentwurfs werde er eine entsprechende Vorlage einbringen. Rein rechtlich sei das bereits beschlossene Gesetz bereits eine ausreichende Grundlage zum flexiblen Einsatz auch für den Ausbau ambulanter Maßnahmen oder die Aufstockung

von Personal für die Hilfeplanung. Die Einzelheiten seien im Gemeinsamen Ausschuss zu behandeln.

Bezüglich der Gründung von Arbeitsstrukturen gingen die Verbände getrennte Wege. Beide Geschäftsführer hätten versichert, dass das mit dem festen Willen einer guten Kooperation untereinander und mit dem Land erfolge. Hier wolle man Kooperationsstrukturen der jeweiligen Verbände nutzen. Im Folgenden geht er kurz auf die von den jeweiligen Verbänden geplante Struktur ein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über Maßnahmen der schleswig-holsteinischen Landesregierung hinsichtlich der Masernprophylaxe

Antrag der Abg. Torsten Geerds (CDU) und Jutta Schümann (SPD)
Umdruck 16/881

St Dr. Körner berichtet über die Maßnahmen der schleswig-holsteinischen Landesregierung hinsichtlich der Masernprophylaxe und sagt zu, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht dazu zuzuleiten.

Abg. Schümann erkundigt sich nach der Möglichkeit von Schulen und Kindergärten, erkrankte Kinder entweder von gesunden zu trennen beziehungsweise nach Hause zu schicken. St Dr. Körner weist auf § 34 des Impfschutzgesetzes hin. Danach könnten erkrankte Kinder für 14 Tage nach Hause geschickt werden. Dazu werde es in dem Bericht, den er dem Ausschuss zugesagt habe, weitere Ausführungen geben.

Auf eine Frage der Abg. Sassen antwortet St Dr. Körner, ein gehäuftes Auftreten von Krankheitsfällen variere bundesweit und sei häufig Folge von Reisen.

Von Abg. Harms auf die Haltung der Landesregierung hinsichtlich der Einführung einer Impfpflicht angesprochen, legt St Dr. Körner dar, bundesweit werde derzeit über die Einführung einer Impfpflicht für Masern und Röteln diskutiert. Die Landesregierung habe sich noch keine abschließende Meinung dazu gebildet. Es spreche allerdings viel dafür, eine Beseitigung ohne Impfpflicht zu erreichen, und zwar indem man Eltern aktiv adressiere, sodass man einen hohen Durchimpfungsgrad erreiche.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über Tagespflegeeinrichtungen

Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/912

St Dr. Körner führt aus, der Auftrag des Ausschusses sei durch das Ministerium noch nicht endgültig erledigt. Im norddeutschen Kontext gebe es derzeit keine Beratungsstruktur für den Pflegebereich. Vor diesem Hintergrund sei es etwas mühsam gewesen, einen Erstkontakt insbesondere zu Hamburg herzustellen. Weitere Erschwernisse hätten sich dadurch ergeben, dass es in Hamburg mehrfach einen Wechsel der Zuständigkeiten gegeben habe. Er sagt zu, die Thematik in den Bericht der Landesregierung zum Thema ambulante Pflege aufzunehmen.

Sodann bittet er nochmals um kurze Schilderung der Problematik, die zu der ursprünglichen Frage hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung in Tagespflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein und Hamburg geführt hat. Abg. Heinold nennt die unterschiedliche Berücksichtigung von Investitionskosten und unterschiedliche Tagespflegesätze für Fehltag. Sie sagt zu, dem Ministerium die einzelnen Punkte noch einmal schriftlich zukommen zu lassen.

St Dr. Körner erklärt sich bereit, die Punkte aufzugreifen. Er macht darauf aufmerksam, dass derzeit auf Bundesebene im Rahmen der Föderalismuskommission über eine Verlagerung der Zuständigkeit für den Pflegebereich auf die Länder diskutiert werde. Die Landesregierung habe mehrfach betont, dass, werde Entsprechendes beschlossen, eine enge Koordinierung im norddeutschen Bereich erforderlich sei, um einheitliche Strukturen zu erhalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Sozialministeriums zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Pflegewissenschaft und -forschung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/780 Nr. 2

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/804

(überwiesen am 31. Mai 2006 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialaus-
schuss)

Abg. Heinold verweist zunächst auf die Plenardebatte und regt sodann an, entweder alternativ abzustimmen oder einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Abg. Geerds weist darauf hin, dass die Zielrichtung von allen verfolgt werde. Er schlage vor, den Versuch zu unternehmen, eine gemeinsame Positionierung des Sozialausschusses zu erarbeiten. Seine Fraktion habe allerdings noch Beratungsbedarf.

Abg. Schümann macht deutlich, dass aus Sicht ihrer Fraktion die Ausrichtung auf das UK S-H fachlich inhaltlich zu kurz greife. Ziel sollte sein, die akademische Befassung mit Pflege im Land zu verbessern.

Auch Abg. Baasch spricht sich für eine umfassende Betrachtung des Themas aus.

Der Ausschuss stellt die Beratung bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

AIDS-Prävention hat Vorrang

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/715

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Sozialausschuss** und den **Bildungsausschuss**)

Abg. Geerds hält eine zielgruppenspezifische Prävention für notwendig und fragt nach den Vorstellungen für die Veranschlagung von Mitteln im Haushalt.

Abg. Sassen spricht sich dafür aus, in diesem sensiblen Bereich zu versuchen, die Mittel nach Möglichkeit noch effektiver einzusetzen, als dies bisher geschehen ist.

Abg. Harms hält eine Beratungstätigkeit auch in Flensburg für notwendig und sinnvoll.

St Dr. Körner legt dar, gegenwärtig befinde man sich in einem Diskussionsprozess. Einvernehmen bestehe in dem Ziel, die Prävention zu verstärken. In dem vorliegenden Bericht seien dafür Ansätze genannt worden. Berücksichtigt werden sollten dabei gewachsene Strukturen.

Gegenwärtig finde das Aufstellungsverfahren für den Haushalt statt. Um der allseits gewünschten und fachlich gebotenen Stärkung von Mitteln Rechnung zu tragen, müsse mit allen Beteiligten sorgfältig gesprochen werden.

Auch Abg. Baasch vertritt die Auffassung, dass man sich in dem Ziel einig sei, die Prävention zu verstärken. Daran sollten alle gemeinsam arbeiten. Er spricht ferner die Situation von Migrantinnen und Migranten an. Außerdem hält er den Präventionsparcours für erfolgreich. Dazu macht er deutlich, möglicherweise könne durch Zusammenarbeit beispielsweise mit Krankenkassen ein weiterer Präventionsparcours angeschafft werden.

Auch Abg. Sassen hält die Zurverfügungstellung von Präventionsparcours für sinnvoll. Diese sollten insbesondere jüngeren Betreuern an die Hand gegeben werden. Auch sie spricht sich dafür aus, den Versuch zu unternehmen, Krankenkassen für die Finanzierung zu gewinnen.

Abg. Heinold begrüßt die Zielrichtung des Berichts. Für sinnvoll hält sie es, gewachsene Strukturen zu hinterfragen, wohl wissend um die Sensibilität vor Ort. Dennoch sei es richtig, die Arbeit in den einzelnen Orten zu hinterfragen und gegebenenfalls zu Schwerpunktbildungen zu kommen. Sie fragt nach der weiteren Zeitplanung und nach der Situation im Hamburger Umland.

St Dr. Körner nennt als Ziel, im Herbst die Planungen so weit vorangetrieben zu haben, dass die Einrichtungen seriös planen könnten. Er spricht sich ferner dafür aus, stärker auf Projektförderung denn institutionelle Förderung zu setzen. Auf das Hamburger Umland eingehend, berichtet er, dass man sich hier nach Hamburg hin orientiere.

Sich auf den Bereich der Migrantinnen und Migranten beziehend, berichtet er, dass vom Arbeitskreis Gesundheit von Migrantinnen und Migranten selbst ein Gesundheitsförderungsprojekt auf den Weg gebracht werde. Die Bezahlung erfolge durch die Betriebskrankenkassen. Die Landesregierung speise dort bestimmte Themen ein. Das werde auch mit dem Thema AIDS geschehen.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die Beratungsstelle in Flensburg nicht über den gesamten Berichtszeitraum hinweg geöffnet gewesen sei. Das sei der Grund für geringere Fallzahlen. Er bitte aber zu beachten, dass Flensburg einen Anlaufpunkt für die Westküste darstelle.

St Dr. Körner versichert, die Landesregierung werde das Thema sorgfältig und mit Sensibilität angehen. So solle gegebenenfalls versucht werden, an der Westküste durch Koordinierung mehr Stabilität zu erreichen.

Abg. Dr. Garg spricht die Thematik institutionelle Förderung/Projektförderung an. Er führt aus, Projektförderung sei sicherlich wichtig. Wenn man allerdings AIDS-Prävention professionell und kontinuierlich betreiben wolle, brauche man auch für die Institution selbst einen Etat. Derzeit sei zu beobachten, dass sich bei stark betroffenen Zielgruppen ein Verhalten eingeschlichen habe, wonach AIDS nicht mehr so gefährlich sei. Gleichzeitig aber seien die Infektionszahlen angestiegen. Professionalität und Kontinuität seien erforderlich, um die Zahl der Neuinfizierten dauerhaft und langfristig zu senken. Das setze ein Minimum an institutioneller Förderung voraus.

In diesem Zusammenhang hält es Abg. Heinold für erforderlich, der Frage nachzugehen, ob die im Lande gewachsenen Strukturen geändert werden könnten. Sie regt an, dass der Ausschuss den Jugendring bittet, das Thema AIDS bei seiner künftigen Arbeit zu berücksichtigen.

St Dr. Körner versichert, dass die Landesregierung beabsichtige, sowohl institutionelle als auch Projektförderung zu betreiben. Bei kleineren Einheiten müsse jedoch überprüft werden, ob die Tätigkeit dem jeweiligen Bedarf noch entspreche.

Abg. Baasch erinnert daran, dass sich Landesregierung und Parlament dafür eingesetzt hätten, die Struktur in Flensburg zu erhalten. Wenn man eine Verstärkung der Prävention wolle, müsse man sich auf die Ziele verständigen. Er berichtet von Kontakten zum Vorstand der BKK Nord. Danach bestehe durchaus Bereitschaft, einen zusätzlichen Präventionsparcours zu sponsern. Weitere Unterstützung aus dem politischen Bereich in dieser Sicht hielte er für hilfreich. Zusätzliche Präventionsarbeit - auch mit Unterstützung einer oder mehrerer Krankenkassen - könne er sich auch sehr gut beispielsweise in der zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Lübeck vorstellen.

Abg. Schümann merkt an, dass die Rate der Neuinfektionen gerade bei jüngeren Menschen ansteige. Deshalb sollte versucht werden, mit den Trägern zusammenzuarbeiten, bei denen sich jüngere Personen wohl fühlten. In Neumünster beispielsweise sei ein AIDS-Hilfekonzept entwickelt worden, bei dem über das Internet kommuniziert werde. Das sei ein Medium, mit dem man insbesondere jüngere Menschen erreiche. Nach Möglichkeiten sollten gewachsene und gute Strukturen erhalten und an einigen Änderungen vorgenommen werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwicklung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/718

(überwiesen am 5. Mai 2006 zur abschließenden Beratung)

Abg. Heinold bittet um Erläuterung der unterschiedlichen Zahlen in dem Versorgungsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Bericht der Landesregierung. Außerdem bittet sie um Stellungnahme zu den Entwicklungen auf Bundesebene insbesondere zur Altersgrenze für Ärzte und der Schaffung der Möglichkeit, mehrere Praxen zu betreiben und Ärzte einzustellen.

St Dr. Körner legt dar, die in dem Bericht der Landesregierung aufgenommenen Zahlen beruhten auf denen der Kassenärztlichen Vereinigung, die zu unterschiedlichen Zeiten abgerufen worden seien. Die wesentliche Diskrepanz bestehe darin, welche Konsequenzen daraus gezogen würden. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass man das Problem sehen, aber auch in der richtigen Weise angehen und beschreiben müsse. Im Folgenden schildert er die konkrete Besetzung der 13 Planungsbereiche Schleswig-Holsteins mit Ärzten und kommt zu dem Schluss, dass in der Regel eine gute Versorgung bestehe. Er merkt dazu auch an, zwar habe sich die Zahl der Hausärzte im Zeitraum von 1996 bis 2005 um 23 verringert, gleichzeitig aber sei die Zahl der Fachärzte im selben Zeitraum um 353 gestiegen und die der psychologischen Therapeuten um 391.

Richtig sei auch, sich die Altersstrukturen anzusehen. Möglicherweise würden in Zukunft verstärkt Probleme in ländlichen Regionen auftreten. Zu fragen sei allerdings auch, ob es der Tatsache entspreche, dass keine Ärzte mehr Hausärzte mehr werden wollten. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass in 2005 111 Hausärzte neu zugelassen worden seien. In 2004 seien es nur 75 gewesen. Bis Juni 2006 seien es 36 gewesen. Das auf den Weg gebrachte Vertragsrechtsänderungsgesetz werde die Situation insofern entspannen, als dadurch die Möglichkeit eröffnet werde, in Planungsgebieten zusätzliche lokale Versorgungsbereiche zu schaffen.

Der Bericht mache auch deutlich, dass es in einigen Bereichen lokale Probleme, eine so genannte gefühlte Unterversorgung gebe. Hier liege die Verantwortung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, die die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente ausnutzen müsse.

Für notwendig halte er beispielsweise auch die von der Kassenärztlichen Vereinigung vorgeschlagene Neustrukturierung des organisierten Notdienstes. Auch eine bessere Kooperation könne zur Lösung des Problems beitragen. So werde die neue Gesetzgebung erlauben, Ärzte anzustellen. Dadurch werde in größeren und gemeinsamen Praxen die Versorgung im Land sichergestellt werden. Die Landesregierung beabsichtige, in ein Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung einzutreten, um die vorhandenen Instrumentarien nutzbar zu machen.

Abg. Dr. Garg geht auf die in den letzten Jahren im politischen Bereich beschlossenen Steuerungsmechanismen ein und vertritt die Auffassung, diese hätten bisher nicht funktioniert. Die Versorgung mit Ärzten im ländlichen Raum hänge im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen für die Mediziner ab. Ferner sei durch die letzte Gesundheitsreform der Versuch unternommen worden, eine neue Struktur der Leistungserbringung auf den Weg zu bringen; das werde dazu führen, dass die ärztlichen Versorgungsstrukturen in Zukunft so seien, dass es „den“ Landarzt im herkömmlichen Sinne nicht mehr geben werde.

Nach Auffassung von Abg. Schümann zeige der vorliegende Bericht, dass die Situation nicht so akut sei, wie sie häufig im Rahmen von Medienberichten erscheine. Für entscheidend halte sie, dass eine Aufwertung des Facharztes für Allgemeinmedizin erfolge und in Schleswig-Holstein ein entsprechender Lehrstuhl eingerichtet werde.

Die auf den Weg gebrachten neuen rechtlichen Bestimmungen enthielten eine Heraufsetzung der Altersgrenze für Ärzte, die Möglichkeit, Versorgungszentren einzurichten, sowie die Möglichkeit, angestellte Ärzte zu beschäftigen. Diese neuen Instrumente sollten auch zur Anwendung gebracht werden. Im Übrigen müssten sowohl die Kommunen stärker bei der Planung für die ärztliche Versorgung beteiligt, als auch die Kassenärztlichen Vereinigungen stärker in die Pflicht genommen werden. Notwendig sei eine vernünftige Versorgung mit Notdiensten.

Abg. Sassen macht deutlich, sie habe sich im Rahmen der Plenardebatte mit Kritik zurückgehalten, da die Landesregierung beabsichtige, die weitere Entwicklung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu beobachten. Nach ihrer Auffassung seien nämlich in dem Bericht eher beruhigende Zahlen wiedergegeben. Etwas zu kurz kämen die Auswirkungen der Bundespolitik. Der Beruf des Arztes im ländlichen Raum müsse in Zukunft attraktiver gestal-

tet werden. Zu beachten sei, dass kleine Praxen sehr mit Bürokratie belastet würden. Insgesamt gäben der Bericht und die Äußerungen des Staatssekretärs Hoffnung auf eine zukünftige positive Entwicklung.

Auf eine Frage der Abg. Heinold hinsichtlich der Zahl der Medizinstudenten gibt St Dr. Körner bekannt, dass die Zahl der Studienabbrecher im Bereich Medizin besonders niedrig sei. Besonders niedrig sei aber auch die Zahl derjenigen, die in eine medizinische Tätigkeit gingen. Die Hälfte aller ausgebildeten Ärzte landeten woanders. Deshalb sei es wichtig, den Nachwuchs in Allgemeinmedizin zu fördern. Mecklenburg-Vorpommern stelle beispielsweise entsprechende Studienplätze zur Verfügung. Er würde eine Etablierung eines entsprechenden Lehrstuhls in Lübeck unterstützen, der mit dem sozialmedizinischen Angebot gekoppelt werden könnte. Die Lübecker Fakultät vertrete diese Auffassung jedoch noch nicht.

Im Folgenden macht er auf die Möglichkeiten aufmerksam, die künftige Gemeinschaftspraxen böten. Sie böten auch eine stärkere Vernetzung mit anderen Bereichen des Gesundheitswesens. Die ganz isolierte Praxis werde in ihrer Bedeutung eher zurückgehen.

Über die zeitliche Umsetzung auf Bundesebene - so beantwortet er eine weitere Frage der Abg. Heinold - könne er derzeit keine Aussage treffen.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass das von St Dr. Körner geschilderte Modell eine gut funktionierende integrierte Versorgung voraussetze. Diese müsse nach seiner Auffassung dringend auf eine neue Basis gestellt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wohnen im Alter

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/714

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne weitere Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Protonentherapiezentrum in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/717

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Nach Auffassung von Abg. Dr. Garg ist die Errichtung eines Protonentherapiezentrums in Kiel dann sinnvoll, wenn der Bereich der Strahlentherapie auf den neuesten Stand gebracht werde, integrierter Bestand einer Strahlentherapie sei, dazu Ersatz- und Neubeschaffungen von Gerätschaften gehörten, die Geräte vernetzbar seien, qualifiziertes Personal vorhanden sei und ein Personalfortbildungs- und Entwicklungskonzept aufgestellt werde. Er möchte wissen, ob die Landesregierung diese Auffassung teile. Ferner fragt er nach den Fallpauschalen, danach, ob diese kostendeckend seien, sowie den möglichen Bedarf eines Protonentherapiezentrums bei der Weiterentwicklung der Stammzellenforschung.

St Dr. Körner weist darauf hin, dass die Thematik federführend im Wissenschaftsministerium behandelt wird. Sodann macht er deutlich, es sei vorgesehen, ein umfassendes Strahlentherapiezentrum aufzubauen. Schleswig-Holstein hoffe, zu einem Schwerpunktzentrum zu werden. Einer der Hauptkooperationspartner des Projekts betreibe die Schwerpunktbetreuung für Norwegen. Schleswig-Holstein hoffe, von ihm zu lernen. Allerdings müsse auch hier - wie in vielen anderen Bereichen - ein Finanzvorbehalt gemacht werden.

Der Erfolg eines solchen Zentrums hänge im Wesentlichen von hoch qualifiziertem Personal ab. Die Ausbildung solle in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner erfolgen.

Die gesamten Finanzkosten seien derzeit noch nicht bekannt. Möglicherweise werde der Wettbewerb der Anbieter zu einer neuen Preisgestaltung führen. Deswegen seien mit den Krankenkassen auch noch keine konkreten Fallpauschalen abgeschlossen worden. Das Ergebnis der Ausschreibung solle abgewartet werden.

Zum Verhältnis zu Stammzellenforschung führt er aus, dass es vermutlich immer ein Nebeneinanderlaufen spezialisierter Therapien geben werde. Im Übrigen sei die Stammzellentherapie in der Vergangenheit häufig überschätzt worden.

Abg. Heinold macht deutlich, die Darstellung von St de Jager im Finanzausschuss habe vermittelt, dass die Finanzierung sicher sei. Ihr gehe es darum, eine Einrichtung auf den Weg zu bringen, die funktioniere, die auch von anderen Ländern genutzt werde. Vor diesem Hintergrund halte sie einen Bericht der Landesregierung zu gegebener Zeit für wichtig.

St Dr. Körner ergänzt, die im Raum stehenden Zahlen und kalkulatorischen Größen ließen es zu, eine mögliche Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Dies setze den Einsatz von hochgradig spezialisiertem und gut ausgebildetem Personal voraus. Die von den Kassen genannten Beträge seien interessegeleitet. Die tatsächlich zu leistenden würden Ergebnis eines Verhandlungsprozesses.

Abg. Schümann macht deutlich, das Projekt habe eine Forschungsdimension, eine gesundheitspolitische Dimension und eine finanzielle Dimension mit Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Aus gesundheitspolitischer Sicht sollte man sich für die Nutzung der Möglichkeiten eines Protonentherapiezentrum für einen bestimmten Personenkreis einsetzen, auch um den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein aufzuwerten. Ihr bereite Sorge, dass das Ganze durch den finanziellen Aspekt überlagert werde. Aber auch der wissenschaftspolitische Aspekt müsse beachtet werden.

Abg. Dr. Garg hält es für legitim, dass dem Landtag bei einem Projekt in dieser Größenordnung die finanzpolitischen Konsequenzen bewusst sind. Er hält den Zeitpunkt, zu dem ein Angebot vorliegt und eine Entscheidung herbeigeführt ist, für geeignet, dem Landtag erneut zu berichten.

Der Ausschuss bittet darum, ihm einen Auszug aus der Niederschrift des Finanzausschusses zu diesem Bericht der Landesregierung zuzuleiten.

Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“
Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006
- Europabericht 2006 -**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/641

(überwiesen am 24. März 2006 an den **Europaausschuss** und an alle übrigen
Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne weitere Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/780, 16/929

Der Ausschuss verständigt sich auf folgenden Kreis der Anzuhörenden: die in Umdruck 16/020 benannten Personen beziehungsweise Institutionen sowie Nummer 2 der aus Umdruck 16/780 ersichtlichen Vorschlagsliste.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss diskutiert darüber, im Sommer einen runden Tisch zum Thema Palliativmedizin durchzuführen.

Die Vorsitzende verabschiedet Abg. Heinold als ordentliche Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin